



## Wohnheim der Sächsischen Blindenschule für Schüler der Regelschule und Schule für Lernbehinderte

In den Schülerwohnheimen werden alle blinden und sehbehinderten Kinder und Jugendlichen betreut, die die Regelschule sowie die Schulteile für lernbehinderte und schwerstmehrfachbehinderte Schüler der Sächsischen Blindenschule besuchen.



Im Wohnheim für schwerstmehrfachbehinderte noch nicht schulpflichtige Kinder werden blinde und sehbehinderte Kinder im Vorschulalter betreut.

Vom ersten Tag an werden Techniken und Praktiken für ein relativ selbstständiges und mobiles Leben trainiert. Für Kinder mit zusätzlichen Behinderungen gibt es ein Betreuungsangebot in einem behindertengerechten Bereich. Es umfasst die liebevolle Förderung und Pflege in entspannter Umgebung sowie eine ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten angepasste Freizeitgestaltung.

Die Wohnheime sind außerhalb der Schließzeiten von sonntags 18:00 Uhr bis freitags 17:00 Uhr geöffnet. Das Wohnheim zur Betreuung schwerstmehrfachbehinderter Kinder ist ganzjährig geöffnet. Betreuungsangebote gibt es auch für die schulfreien Tage und die Ferien.

Die tägliche Hin- und Rückfahrt erfolgt durch Fahrdienste. Die Betreuung erfolgt durch heilpädagogisch und sehbehinderten- bzw. blindenspezifisch geschultes Fachpersonal. Die medizinische Versorgung ist jederzeit gewährleistet.



## Wohnheim für schwerstmehrfachbehinderte Schüler

### Ausstattung:

- ☉ Schlafbereich (Ein- bis Zweibettzimmer)
- ☉ behindertengerechter Sanitärbereich
- ☉ Wohnbereich mit Küche
- ☉ Therapie- und Freizeitbereich
- ☉ Snoezelenraum

### Freizeitangebote:

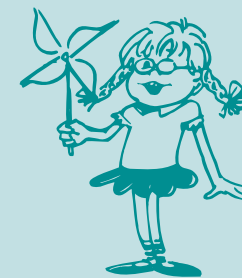
- ☉ Schwimmen
- ☉ Fahrrad- und Tandemfahren
- ☉ Kraftsport
- ☉ Snoezelen
- ☉ Eislaufen
- ☉ Inlineskaten
- ☉ Bowling
- ☉ Disco im eigenen Club »NO NAME«
- ☉ Feste
- ☉ Ostseefreizeit und vieles mehr



## Wohnheim für schwerstmehrfachbehinderte noch nicht schulpflichtige Kinder

### Spezielle Betreuung und Förderung:

- ☉ grundständige Diagnostik/ Förderdiagnostik
- ☉ Physiotherapie
- ☉ Ergotherapie
- ☉ Logopädie/Sprachentwicklung
- ☉ Entwicklung des Spiels
- ☉ Wassertherapie
- ☉ Orientierungs- und Mobilitätstraining
- ☉ Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten (LPF)
- ☉ visuelle Stimulation/Low-Vision-Training (Sehrestschulung) mit Schwarzlicht, Lichtkasten und kontrastreichen Spielmaterialien
- ☉ Begriffsbildung/Umwelt- und Sacherfassung
- ☉ Mundmassage/Kautherapie
- ☉ basale Stimulation und Förderung
- ☉ Baby-Massage
- ☉ Betreuung von Sondierungskindern
- ☉ sensorische Integration
- ☉ Training zur sozialen Kompetenz
- ☉ Unterstützung bei der Beschaffung von Hilfsmitteln



### Weitere Angebote des Einrichtungsverbandes für blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche:

- Frühförderung
- Heilpädagogische Kindertagesstätte für noch nicht schulpflichtige Kinder
- Heilpädagogische Ganztagsbetreuung für Schüler



Ich kann euch nicht sehen, doch ich fühle wie ihr.  
Ich kann euch verstehen, habe Spaß heut' und hier.

Ich singe, spiele und lese gern,  
habe auch Sorgen – doch meist sind sie fern.

Ich spüre die Sonne, habe Freude am Tag  
und lache mit Freunden, wenn ich es mag.

Plage mich auch mal in der Schule arg ab  
und halte die Lehrer ganz schön auf Trab.

Doch nachmittags auf dem Spielplatz geht's rund.  
Ich lebe gern, denn ich bin ja gesund.

Mein Teddy, der wartet dann abends im Bett,  
ich rede mit ihm noch'ne Weile ganz nett.  
Ich erzähle ihm dann, wie mein Tag so verlief,  
ich fühl' mich geborgen und gar nichts ging schief.

Rita Grau



## Die Aufnahme ihres Kindes in unsere Einrichtung:

Damit Ihr Kind einen Bereich des Einrichtungsverbundes zur Betreuung blinder und sehbehinderter Kinder und Jugendlicher besuchen kann, sind vorher einige Modalitäten und Anträge an den zuständigen Kostenträger notwendig.

1. Sie kommen zu einem persönlichen Beratungsgespräch in unsere Einrichtung.
2. Sie holen ein amtsärztliches Gutachten über die Art und die Schwere der Behinderung Ihres Kindes ein.
3. Sie stellen einen Antrag auf Eingliederungshilfe nach Sozialgesetzbuch XII, §§ 53, 54. Der überörtliche Sozialträger entscheidet innerhalb von vier Wochen nach Bekanntwerden des Bedarfes über den Beginn der Förderung.
4. Dann erhalten Sie die Aufnahmebestätigung unserer Einrichtung.
5. Letztlich stellen Sie noch einen Antrag auf Beförderung Ihres Kindes.

Unser Ansprechpartner André Steinke  
ist immer für Sie da.



**Einrichtungsverbund  
zur Betreuung  
blinder und sehbehinderter  
Kinder und Jugendlicher**  
Flemmingstraße 8h/Haus 30  
09116 Chemnitz  
Telefon: 0371 80818225  
Telefax: 0371 80818349  
E-Mail: Andre.Steinke@evbc.sachsen.de  
[www.einrichtungsverbund.de](http://www.einrichtungsverbund.de)



Eine Einrichtung des Freistaates Sachsen.



**Einrichtungsverbund**  
zur Betreuung  
blinder und sehbehinderter  
Kinder und Jugendlicher  
Chemnitz

## Wohnheime

